



Niedersächsisches Ministerium
für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung

Hannover, 5. Februar 2018

Partnerschaftsvereinbarung

Zur Durchführung von gemeinsamen Projekten im Rahmen der Zusammenarbeit der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland mit den deutschen Ländern im Rahmen der Europa Kommunikation

Die Europaministerin des Landes Niedersachsen Birgit Honé

einerseits und

Der Vertreter der Europäischen Kommission in Deutschland Richard Kühnel

andererseits

VEREINBAREN

Die Durchführung gemeinsamer Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen einer Strategischen Partnerschaft.

Die Partner eint das Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern die Werte und Errungenschaften der Europäischen Union zu verdeutlichen und für mehr demokratische Beteiligung zu werben.

Die genauen Modalitäten der Zusammenarbeit werden gemeinsam festgelegt. Die thematischen Schwerpunkte der Aktionen orientieren sich an den großen jährlichen Kommunikationsleitlinien der europäischen Institutionen, insbesondere der Europäischen Kommission. Diese Prioritäten werden zu Jahresbeginn durch den Vertreter der Europäischen Kommission in einem Schreiben an die Länder benannt. In diesem Rahmen werden spezifische Schwerpunkte für das Land Niedersachsen gebührend berücksichtigt.

Alle budgetären Zusagen der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland sind an die Budgetzuteilung der Institutionen gekoppelt. Die konkrete Umsetzung der Projekte muss im Rahmen der Europäischen Haushaltsordnung geschehen.

Grundlagen zur Zusammenarbeit:

1. Zwischen dem Land Niedersachsen und der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland (die Kommission) findet ein regelmäßiger Dialog statt, um die Umsetzung von Prioritäten und konkrete Maßnahmen effizient zu gestalten. Dabei wird eine möglichst hohe Sichtbarkeit und breite Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern angestrebt.
2. Die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland (die Kommission) ist Mitinitiatorin und Mitveranstalterin der Projekte. Sie wird in die Planung und Durchführung der jeweiligen Projekte partnerschaftlich einbezogen.

3. Die Angebote der Kommission, z.B. Unterrichtsmaterialien, Filme, Rollenspiele oder Team-Europe-Sprecher sollten, wann immer möglich, die gemeinsamen Veranstaltungen bereichern.
4. Eine Einbindung der Europe Direct Relais in Niedersachsen ist wünschenswert.
5. Die Kommission entscheidet in Absprache mit dem Partner im Rahmen des einzelnen Projekts über die Art und den Umfang ihrer Beteiligung und schreibt die entsprechenden Leistungen gemäß ihrer Haushaltsordnung¹ aus. Anschließend schließt sie als öffentlicher Auftraggeber die Verträge mit den jeweiligen Dienstleistern ab.
6. Die Beteiligung der Kommission an gemeinsamen Projekten kann ausschließlich durch direkt von ihr abgeschlossene Verträge umgesetzt werden, deren Leistungen von ihr zuvor soweit erforderlich gemäß ihrer Haushaltsordnung ausgeschrieben wurden.
7. Die notwendige Vorlaufzeit für diese Ausschreibungen ist bereits in der Planungsphase der Projekte zu berücksichtigen und zwischen den Partnern abzusprechen.
8. Erst mit dem Abschluss der jeweiligen Verträge mit den Dienstleistern ist die Beteiligung der Kommission im Rahmen eines gemeinsamen Projekts gesichert.
9. Bei den gemeinsamen Veranstaltungen und Projekten ist die Vertretung der Kommission in Deutschland immer Mitveranstalterin, ihr Logo muss auf allen verwendeten Printmaterialien z.B. Publikationen oder Transparenten abgebildet sein.
10. Spätestens vier Wochen nach Abschluss des gemeinsamen Projekts erstellt das Bundesland einen Kurzbericht über die Durchführung und die Ergebnisse des Projekts und sendet ihn an die Vertretung. Dieser Bericht sollte u. a. die Zielgruppe, die Teilnehmerzahlen und -struktur, das Presseecho und eventuelle Folgeveranstaltungen beinhalten.

Diese Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft.

Für das Land Niedersachsen:

Birgit HONÉ
Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Regionale
Entwicklung

Für die Vertretung der Europäischen
Kommission in Deutschland:

Richard KÜHNEL
Vertreter der Europäischen Kommission
in Deutschland

Unterschrift:

Unterschrift:

In zweifacher Ausfertigung in deutscher Sprache.

¹ Gemäß Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates